



Corona

Seit 13.01. keine Testnotwendigkeit mehr für geboosterte Personen bei 2G+	2
Teilnahme an NWJV-Veranstaltungen weiter nur mit Immunisierung und Test	3
Meisterschaftsserien U 18 und U 21 abgesagt	4

Landessportbund NRW

Felix Award: Tolle zweite Plätze für die Judokas bei der NRW-Sportlerwahl	4
---	---

Informationen, Ausschreibungen und Termine

Qualifizierungstermine 2022.....	5
Übungsleiter C-Ausbildung Budo 2022	5
Bestandserhebung 2022	6
Information der NWJV-Geschäftsstelle.....	7

NWJV-Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Allee 25 – 47055 Duisburg – Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22 – Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24
 E-Mail: info@nwjv.de - Internet: www.nwjv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn

Quellen: NWJV, LSB NRW, DJB, DVB

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Möchten Sie den NWJV-Newsletter abbestellen, schicken Sie bitte eine E-Mail an newsletter@nwjv.de

Seit 13.01. keine Testnotwendigkeit mehr für geboosterte Personen bei 2G+

Die neue Coronaschutzverordnung vom 13. Januar (Update 16.01.) enthält unter anderem folgende Regelungen im Sinne des Vereinssports:

- Keine Testnotwendigkeit für geboosterte Personen bei 2G+
- Bis zum 16. Geburtstag kein Immunisierungs- und Testnachweis bei 2G+
- Beaufsichtigte Selbsttest (Vor-Ort-Test) in Sportvereinen durchgängig möglich

Nach der seit dem 13.01.2022 gültigen Coronaschutzverordnung gilt beim Sport in der Halle weiterhin die 2G-Plus-Regel (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test). Die Testnotwendigkeit für geboosterte Personen entfällt seit 13.01.2022. Der Landessportbund NRW hat hierzu eine entsprechende Übersicht nach Altersbereichen herausgegeben:

Kinder bis zum Schuleintritt

- Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet)
- Altersnachweis (durch Kinder-/Personalausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern) ggf. erforderlich
- Eltern-Kind-Angebote: Eltern fallen unter die 2G+ Regel, wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen
- Kinder Begleitung/Hilfe bei Umkleide: Begleitperson 2G (Zuschauerregelung)

Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag

- Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet)
- Altersnachweis (durch Kinder-/Personalausweis, Schülerschein oder ähnliches, Erklärung der Eltern) erforderlich

Schülerinnen/Schüler ab dem 16. Geburtstag

- Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet). Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis
- Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerschein ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden.
- Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich.

Jugendliche, die keine Schülerinnen/Schüler mehr sind, und Erwachsene

- Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert)
- Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich.

Zuschauer

- Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
- Maskenpflicht, auch am Sitzplatz

Trainerinnen/Trainer und Übungsleiterinnen/Übungsleiter

- Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR-Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.

[Orientierungshilfe des LSB NRW zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW \(wirksam ab 13.01.2022\) Stand 13.01.2022](#)

[Coronaschutzverordnung des Landes NRW \(Stand 16.01.2022\)](#)

[Alle aktuellen Informationen zu den Corona-Regelungen auf der Webseite des Landessportbundes NRW](#)

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus von der Landesregierung NRW](#)

Teilnahme an NWJV-Veranstaltungen weiter nur mit Immunisierung und Test

2G-Plus-Regel im Bereich des NWJV

Der NWJV hält auch nach Inkrafttreten der neuen Coronaschutzverordnung (seit 13.01.2022) weiterhin an den bisherigen Regelungen für alle Veranstaltungen (Wettkämpfe, Lehrgänge und Stützpunkttraining) fest:

Es gilt die 2G-Plus-Regel!

Dies bedeutet, dass ALLE PERSONEN - **auch geboosterte Personen** -, die Zugang zur jeweiligen Sportstätte erhalten möchten, einen Immunisierungsnachweis und einen aktuellen Schnelltest/Bürgertest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen müssen.

Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind von der 2G-Plus-Regel ausgenommen. Bei Maßnahmen am Wochenende ist auch von allen Schülerinnen und Schülern immer ein negativer Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen. Dies kann auch ein Schul-Testnachweis sein, sofern dieser nicht älter als 24 Stunden ist.

Die Teilnehmer- und Wettkampflisten müssen durch die sportlichen Leitungen vier Wochen aufbewahrt werden.

Es gilt weiterhin Maskenpflicht! Wer sich in der Halle bewegt, trägt eine medizinische Maske. Wer an seinem Platz angekommen ist und dort den Abstand wahren kann, der kann die Maske abnehmen.

Meisterschaftsserien U 18 und U 21 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung hat der Deutsche Judo-Bund (DJB) die Deutschen Einzelmeisterschaften der U 18 und U 21 sowie die Gruppenmeisterschaften abgesagt. Die Meisterschaftsserie soll zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr nachgeholt werden.

Zuvor waren bereits die Deutschen Einzelmeisterschaften der Frauen und Männer abgesagt worden. Eine Neuansetzung ist hier für September geplant.

Über die Durchführung der Meisterschaftsserie der U 15 wird zu einem späteren Zeitpunkt je nach Infektionslage entschieden.

Abgesagt bzw. verschoben wurden außerdem:

26.01.2022	Landesmannschaftsmeisterschaften Förderschulen in Duisburg
29.01.2022	Kyu-Cup Frauen/Männer in Bochum
29.01.2022	Landesmannschaftsmeisterschaften ID-Judo in Dülmen
19.03.2022	Internationaler Thüringen-Pokal Bad Blankenburg
19./20.03.2022	International Masters Bremen
25.-29.05.2022	Judo-Festival in Bad Ems (neuer Termin: 17.-21.05.2023)

Felix Award

Tolle zweite Plätze für die Judokas bei der NRW-Sportlerwahl

Bei der NRW-Sportlerwahl gab es für die Judokas zwei tolle zweite Plätze. Bei der Wahl zur Sportlerin des Jahres kam Weltmeisterin **Anna-Maria Wagner**, die am Olympiastützpunkt in Köln trainiert, hinter Ringerin Aline Rotter-Focken auf einen starken zweiten Platz.

Das deutsche **Judo-Mixed-Team**, welches bei den Olympischen Spielen in Tokio Bronze erkämpfte, belegte ebenfalls den Silber-Rang in der Rubrik „Mannschaft des Jahres“ hinter dem Tischtennis-Team Timo Boll, Patrick Franziska und Dimitrij Ovtcharov. Die Tischtennis-Spieler hatten in Tokio hinter China Silber gewonnen.

Bei der Wahl zum „Sportler des Jahres“ kam Eduard Trippel auf Platz vier.

Qualifizierungstermine 2022

Die Qualifizierungstermine des NWJV für das Jahr 2022 sind auf der NWJV-Webseite veröffentlicht:

[Ausbildungstermine 2022](#)

[Fortbildungstermine 2022](#)

[Sonstige Veranstaltungen/Breitensport 2022](#)

Die Anmeldung zu den Lehrgängen im Jahr 2022 erfolgt über folgende Seite:

<https://www.nwJV.de/qualifizierung/lehrgaenge>

Eine Anmeldung zu den Lehrgängen ist nur online nach vorheriger Registrierung möglich!

Übungsleiter C-Ausbildung Budo 2022

In insgesamt 120 Unterrichtseinheiten werden die Grundlagen für eine qualifizierte fach- bzw. budospezifische Übungsleitertätigkeit in den Vereinen vermittelt. Dabei sind die Ausbildungsinhalte eng mit der allgemeinen Übungsleiter/innen-Ausbildung C des LSB NRW abgestimmt. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Budo-Ausbildung ist – neben fachlichen Kenntnissen – die Mitgliedschaft in einem der angeschlossenen Mitgliedsverbände.

Für das Jahr 2022 sind folgende Ausbildungstermine geplant:

02.04.2022 Vortreffen (10:00 - 14:00 Uhr)	10./11.09.2022 in Hagen
30.04./01.05.2022 in Schwerte	24./25.09.2022 in Wuppertal
21./22.05.2022 in Wuppertal	22./23.10.2022 in Wuppertal
11./12.06.2022 in Hagen	12.11.2022 in Wuppertal
13./14.08.2022 in Dortmund	

Teilnahmevoraussetzungen:

Anmeldung: schriftlich bis spätestens 10.4.2022 an den Dachverband für Budotechniken Nordrhein-Westfalen e.V., Angela Andree, Postfach 10 15 06, 47015 Duisburg, Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 27, Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24, E-Mail: angela.andree@budo-nrw.de

Mindestalter: 16. Lebensjahr

Mindestgraduierung: 2. Kyu (Cup) (1. Kyu (Cup) zur Lizenzierung)

Kosten: 300,00 €

Sonstiges: Eine Teilnahme ist nur bei einer Mitgliedschaft innerhalb eines Fachverbandes im Dachverband für Budotechniken möglich.

Bestandserhebung 2022

Ab sofort können die Vereine in NRW ihre Bestandserhebung für das Jahr 2022 wieder online an den Landessportbund NRW melden. Die Erfassung der Daten ist **bis zum 28. Februar 2022** möglich. Gerade in diesem Jahr ist die Erhebung der Mitgliederzahlen besonders wichtig, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sportorganisationen auch anhand von Mitgliederzahlen dokumentieren zu können.

Darüber hinaus ist die Erfassung der Daten sowohl aus allgemeinen statistischen Gründen erforderlich als auch notwendig, um Grundlagen für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erhalten. Gleichfalls können die Vereine nur Fördermittel oder Zuschüsse des LSB NRW bzw. des Landes NRW erhalten, wenn die Mitgliederzahlen bis zum angegebenen Datum gemeldet sind.

Falls nicht gemeldet wird, werden für die Bestandserhebung die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen. Dann besteht keine Möglichkeit, Fördermittel bzw. Zuschüsse für das Jahr 2022 zu beantragen!

Über den folgenden Link geht es direkt zum Online-Portal der Bestandserhebung: <https://www.lsb-nrw-service.de/bsd/login>

Weitere Informationen zur Bestandserhebung gibt es hier: <https://www.vibss.de/service-projekte/bestandserhebung-fuer-vereine>

Bestandserhebung an den NWJV

Der NWJV fragt in seiner Stärkemeldung für 2022 nur noch die für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Ermittlung der Stimmzahlen erforderlichen Mitgliederzahlen von den Vereinen ab.

Demzufolge sind über den Vereinszugang folgende Zahlen mit dem Stichtag 1.1.2022 anzugeben:

- Aktive Mitglieder bis 26 Jahre
- Aktive Mitglieder ab 27 Jahre
- Passive Mitglieder bis 26 Jahre
- Passive Mitglieder ab 27 Jahre

Ohne Angabe dieser Zahlen an den NWJV erhält der Verein keine Beitragsmarken für die Judopässe. Bitte beachten Sie hierzu auch die Beschreibung im internen Bereich auf der NWJV-Webseite!

Die Abgabe der Bestandserhebung an den NWJV ist ab sofort möglich. Abgabeschluss für die Bestandserhebung an den NWJV ist der **31. Januar 2022!**

[Weitere Informationen zur Bestandserhebung an den NWJV](#)



Information der NWJV-Geschäftsstelle

Ab 1. Januar 2022 wurde die **Porto- und Verpackungspauschale** bei Materialbestellungen wie folgt erhöht:

- Passbestellungen über das Portal 1 - 4 Pässe **5,50 €**
- Passbestellungen über das Portal ab 5 Pässe **7,00 €**
- Prüfungssets, Blankopässe etc. **7,90 €**

Die NWJV-Geschäftsstelle ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen!

<h3>Verbandszeitung „Der Budoka“</h3>		<h3>NWJV-Push-App</h3>	
 <p>Jahresabo für 10 Ausgaben: 37,00 €, bei Bankeinzug 32,00 € - Sonderkonditionen für Vereine ab 10 Exemplaren an die gleiche Versandanschrift</p> <p>Bestellinfos</p>		 <p>Die NWJV-App liefert immer aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Außerdem finden Sie in der App den NWJV-Terminkalender</p> <p>NWJV-App für Android NWJV-App für iOS</p>	
<h3>NWJV-Webseite</h3>	<h3>NWJV bei Facebook</h3>	<h3>NWJV bei Instagram</h3>	<h3>NWJV bei YouTube</h3>
			